

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Danke schön. – Herr Ferlemann, bitte.

**Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:**

Das muss man differenziert beantworten. Bei der Planfeststellung gehe ich davon aus, dass es immer gut ist, wenn wir neue Stellen bekommen, und wir haben mit dem Stellenhochlauf, den Sie zu Recht belobigen, ganz gut auf die Situation reagiert. Anders ist das, wenn wir Anhebungsbehörde sind; und das sind wir ab 2020. Das ist eine neue Aufgabe nach dem Planungsbeschleunigungsgesetz, die auf das Eisenbahn-Bundesamt zugekommen ist. Wir haben 92 zusätzliche Stellen angemeldet, und von diesen 92 zusätzlichen Stellen entfallen 82 Stellen auf die neue Anforderung als Anhebungsbehörde. Daraus können Sie ersehen, dass wir für diese neue Aufgabe einen deutlichen Stellenaufwuchs brauchen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Nachfrage?

**Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja, Frau Präsidentin. Vielen Dank. – Ich habe noch eine Frage, die ich aus rechtlichen Gründen, was die Anzahl der zulässigen Unterfragen angeht, nicht unterbringen konnte. Wenn man die Planung und die Genehmigung angesprochen hat, bleibt noch die Frage: Wenn es im Streitfall vor Gericht geht, sind die Gerichte dann so ausgestattet, dass die Verfahren, die, was die Planung und die Genehmigung angeht, schnell über die Bühne gegangen sind, nicht noch Jahre bei den Gerichten hängen? Wie sieht die personelle Situation vor Gericht aus? Vielleicht können Sie mir das sagen oder es mir gegebenenfalls schriftlich nachreichen.

(B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Herr Ferlemann, bitte.

**Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:**

Das betrifft gar nicht mein Ressort, sondern den Justizbereich; dafür sind wir nicht zuständig. Es geht im Wesentlichen um das Bundesverwaltungsgericht, wie die Ausstattung der Senate ist, wie viele Senate es gibt. Das müsste ich Ihnen schriftlich beantworten, weil ich die Auskünfte vom Justizministerium dazu brauche.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Vielen Dank, Herr Ferlemann. – Die Frage 16 von Andrej Hunko wird schriftlich beantwortet.

Leibhaftig geht es jetzt zur Frage 17 der Kollegin Gökay Akbulut:

Aus welchem Grund haben das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bzw. die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr ihren Gefahrenverdacht, der schließlich in eine Festhalteverfügung (vergleiche Pressemitteilung von „Mare Liberum“ vom 29. April 2019, <https://mare-liberum.org/de/presse>) mündete, nicht am konkreten Zustand des Schiffes „Mare Liberum“ bzw. dessen Nutzungszweck zur Beobachtung des Mittelmeers nach Seenotrettungs-

(C) fällen orientiert, wozu der Verein „Mare Liberum“ für eine Gefahreinschätzung sogar die Besichtigung des Schiffes anbot und dieses nach meiner Kenntnis über alle notwendigen Zeugnisse verfügt, die nach einer Neuvermessung des Schiffes am 3. August 2018 zur Eintragung ins deutsche Schiffsregister durch das Bundesamt für Seeschifffahrt Rostock geführt haben, und inwiefern gilt ein solcher angeblicher Gefahrenverdacht aus Sicht des Bundesministeriums auch in Fällen, in denen für Sport- und Freizeitwecke zugelassene Schiffe zur Beobachtung von Regatten oder anderen kommerziellen Veranstaltungen genutzt werden?

Herr Ferlemann, bitte.

**Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:**

Die Kollegin fragt nach dem Sachstand eines Schiffes, das eine Festhalteverfügung bekommen hat. Es ist ein Schiff, das Seenotrettung im Mittelmeer auf privatwirtschaftlicher Basis organisiert. Ich gebe dazu folgende Antwort: Deutschland ist international verpflichtet, die Sicherheit von Schiffen, welche die deutsche Flagge führen, zu gewährleisten. Das geschieht nach gesetzlichen Vorschriften. Die deutsche Flaggenstaatsverwaltung wird bei Erfüllung aller schiffssicherheitsrechtlichen Voraussetzungen die erforderlichen Sicherheitszeugnisse ausstellen. Vor dem Hintergrund eines laufenden Gerichtsverfahrens zu dem Schiff „Mare Liberum“ und der damit verbundenen Frage der Kategorisierung eines bestimmten Schiffstyps ist eine Stellungnahme nicht möglich.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Frau Akbulut.

**Gökay Akbulut (DIE LINKE):**

(D) Vielen Dank für Ihre Antwort. – Diese Woche hat die Organisation Sea-Watch in Belgien ein gerichtliches Verfahren, in dem es auch um eine Festhalteverfügung ging, gewonnen. Zwar ging es um einen anderen Sachverhalt, jedoch wird deutlich, dass NGO-Schiffe systematisch festgehalten werden und Menschen, wie zuletzt wiederholt, im Mittelmeer ertrinken, weil vor Ort weder zivile noch staatlich organisierte Seenotrettung vorhanden ist. Da die Verfahren gewonnen werden: Begrüßen Sie, dass die NGO-Schiffe jetzt endlich wieder auslaufen und Menschen in Seenot retten können?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Herr Ferlemann.

**Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:**

Ich begrüße es zuallererst, wenn die Schiffe keine Festhalteverfügung mehr haben. Wenn alle Auflagen erfüllt sind, bekommt das Schiff ein Sicherheitszeugnis und kann dem Einsatz entsprechend eingesetzt werden. Das würde ich sehr begrüßen. Aber die Aufgabe ist ja zunächst einmal, die Auflagen zu erfüllen, damit es zu einem Schiffssicherheitszeugnis kommt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**  
Frau Akbulut.

**(A) Gökyak Akbulut (DIE LINKE):**

Ihren angeblichen Gefahrenverdacht begründen Sie auch damit, dass das Schiff „Mare Liberum“ für Sport- und Freizeit Zwecke zugelassen ist, dort aber Menschen mit Ferngläsern auf dem Deck stehen würden. Was meinen Sie denn konkret mit dieser Begründung? Besteht denn aus Ihrer Sicht eine Gefährdung einer Schiffsbesatzung, wenn diese das Mittelmeer nach Seenotrettungsfällen absucht? Ich möchte erwähnen – Sie wissen das ja –, dass die „Mare Liberum“ keine Menschen an Bord nimmt und auch keinen kommerziellen Zwecken dient, sondern in einem Notfall sofort die zuständige Seenotrettungsleitstelle alarmiert, damit entsprechende Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Worin besteht Ihrer Begründung nach also die Gefährdung, wenn junge Menschen mit ihren Ferngläsern auf dem Deck eines Schiffes stehen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Ferlemann.

**Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:**

Das Schiff fährt unter deutscher Flagge. Deswegen unterfällt es dem deutschen Rechtsregime. Hier ist es nun einmal so: Es ist ein Fischkutter, der für Freizeit Zwecke angemeldet worden ist, aber für Freizeit Zwecke nicht benutzt wird. Also kommt er in eine andere Kategorie und bekommt damit andere Sicherheitsauflagen, vor allem, weil sich der Zweck, unter dem dieses Schiff läuft, vollkommen geändert hat. Von daher gesehen ist es richtig, was die Behörde gemacht hat. Sie hat vollkommen zu Recht eine solche Verfügung erlassen, weil erst die Auflagen erfüllt werden müssen, die derzeit nicht erfüllt sind.

**(B)****Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Ferlemann. – Eine Nachfrage von Herrn Straetmanns.

**Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):**

Ich muss jetzt doch direkt nachfragen, weil wir hier gerade über den Zulassungsbereich streiten. Sie haben gesagt, das Schiff sei nur für Sport- und Freizeit Zwecke zugelassen, und haben mit einer kommerziellen Nutzung argumentiert. Uns als Linke interessiert natürlich schon, wann ein solcher Freizeit Zweck aus Ihrer Sicht als kommerziell zu werten ist – wir wissen alle, welche Tätigkeit auf der „Mare Liberum“ verrichtet wird – und ob es dazu Gerichtsentscheidungen und Präzedenzfälle gibt, die die Festhaltenordnung für das Schiff rechtfertigen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Ferlemann.

**Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:**

Es gibt überall Rechtsprechungen, die zeigen, dass das Vorgehen unserer Behörden in vergleichbaren Fällen vollkommen korrekt war. Zuständig ist die Berufs-

genossenschaft für die Verkehrswirtschaft, Dienststelle Schiffssicherheit. Sie hat aus unserer Sicht einwandfrei gehandelt. Es gibt keinen Anlass, dort im Wege der Rechts- oder Fachaufsicht einzugreifen. Wir tun das ganz bewusst auch deshalb nicht, weil es hier nicht um die Frage geht, ob man für die Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer ist, ja oder nein. Es geht hier ausschließlich um die Fragen der Schiffssicherheit. Deswegen ist das Vorgehen korrekt.

Sie wissen, dass dieser Vorgang bei einem deutschen Gericht liegt. Deswegen möchte ich darauf verzichten, die einzelnen Detailfragen, die vom Gericht beurteilt werden müssen, jetzt bundesregierungsseitig zu bewerten.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 18 des Kollegen Stefan Gelbhaar:

Wie viele Mitarbeitende im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sind mit dem Thema „Flughafen Berlin Brandenburg, BER“ betraut, und wie häufig erstatten sie dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Bericht über den Flughafen Berlin Brandenburg, BER?

Herr Ferlemann, bitte.

**Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:**

Der Kollege Gelbhaar fragt nach dem wunderbaren Projekt BER, also dem Flughafen Berlin Brandenburg. Ich gebe dazu folgende Antwort: Mit der Verwaltung der Bundesbeteiligung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und deren Projekt Flughafen BER sind sechs Mitarbeitende des BMVI beschäftigt. Weitere Mitarbeitende aus Abteilungen des BMVI, insbesondere der Zentralabteilung sowie der Abteilungen „Luftfahrt“, „Bundesfernstraßen“, „Eisenbahnen“ und „Grundsatzangelegenheiten“, sind anlassbezogen mit dem Flughafen BER befasst. Für die Abstimmungen einschließlich der Information der Hausleitung gelten insbesondere die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, die Ergänzende Geschäftsordnung des BMVI sowie der Geschäftsverteilungsplan des BMVI.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Ferlemann. – Herr Gelbhaar, bitte.

**Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Sie haben den zweiten Teil der Frage nicht beantwortet – darauf möchte ich Sie explizit stoßen –, nämlich, wie oft dem Bundesminister von den, wie wir jetzt gehört haben, sechs Mitarbeitern, die im BMVI das Thema bearbeiten, Bericht erstattet wird. Das interessiert mich vor allem vor dem Hintergrund, dass Herr Scheuer mal spontan zum BER gefahren ist. Offensichtlich hat er den Informationen seines eigenen Hauses nicht ganz trauen wollen, sondern das Projekt einmal mit eigenen Augen erblicken wollen. Das finde ich gut, das finde ich richtig.

Ich möchte auch gerne noch eine Zusatzfrage einflechten: Wie hat sich denn die Häufigkeit seit dem Ende der